

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln Haushaltsjahr 2026**hier: Unterstützungsbedarf Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH**

Beschlussvorlage Nr. 268/2026

Produkt: 15.01.08 Stadtmarketing

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

12.10.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	700.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Ergebnishaushalt: Zusätzlicher Aufwand von bis zu 450.000 Euro im Jahr 2026 und bis zu 250.000 Euro im Jahr 2027, insgesamt bis zu 700.000 Euro.

Finanzplanung ab 2028: Die Zuwendung enthält keine Zusage einer dauerhaften Förderung. Der Finanzierungsbedarf bei Umsetzung sowie bei Verzögerung der Neuordnung ist im Gesamtkonzept gesondert darzustellen; über weitere Mittel ist eigenständig zu entscheiden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?
☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/5374000 + 4617000 + 4111000 /Kreisumlage + Zinsen von Kreditinstituten + Schlüsselzuweisungen

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis 30.11.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 ergänzend zu den bereits etatisierten Mitteln eine auf diese beiden Jahre befristete Zuwendung von jeweils bis zu 450.000 Euro im Jahr 2026 und bis zu 250.000 € für 2027, insgesamt bis zu 700.000 Euro, als Übergangsfinanzierung zu gewähren. Die Auszahlung setzt die Erfüllung der unter den Ziffern 3 und 4 genannten Voraussetzungen voraus.
2. Der hierfür erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellungen wird zugestimmt. Für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt die Deckung in Höhe von 100.000 € durch Minderaufwendungen bei 16.01.01-5374000 Kreisumlage und in Höhe von 350.000 € durch Mehrerträge bei 16.01.01-4617000 Zinsen von Kreditinstituten. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2027 sowie der daraus festzusetzenden Bewilligungsbeträge für die Stadt Lüdenscheid erfolgt die Deckung für 2027 durch Mehrerträge bei 16.01.01-4111000 Schlüsselzuweisungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendung durch schriftlichen Bewilligungsbescheid nach Förderzweck, zuwendungsfähigen Aufwendungen, Auszahlungsmodalitäten, Nachweisen und Berichtspflichten auszugestalten. Anderweitige Mittel und nicht benötigte Beträge sind bei der Ermittlung des endgültigen Förderbedarfs zur Vermeidung einer Überkompensation zu berücksichtigen; Regelungen zur Rückforderung zweckwidrig verwendeter oder überzahlter Beträge sind aufzunehmen.
4. Vor der ersten Auszahlung sind eine aktualisierte Ergebnisprognose und eine Liquiditätsplanung für 2026, die Herleitung des zusätzlichen Zuschussbedarfs unter Berücksichtigung der bereits etatisierten städtischen Mittel und anderer Finanzierungsmittel sowie eine Übersicht der geplanten Leistungen und wesentlichen Veranstaltungsrisiken vorzulegen. Vor einer Auszahlung für 2027 sind diese Unterlagen auf Grundlage des voraussichtlichen Ergebnisses 2026 und der aktualisierten Planung für 2027 fortzuschreiben. Die Auszahlungen erfolgen bedarfsgerecht auf Nachweis in Tranchen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung Gespräche mit den weiteren Gesellschaftern über deren finanzielle und sonstige Unterstützungsbeiträge für 2026 und 2027 fortzuführen. Dem Finanzausschuss ist mindestens vierteljährlich über die wirtschaftliche Entwicklung, die Liquiditätsentwicklung, wesentliche Abweichungen der Veranstaltungsetats, die Mittelverwendung und den Stand der Gespräche zu berichten.
6. Die Zuwendung ist auf die Jahre 2026 und 2027 begrenzt. Sie begründet keine Vorfestlegung für Art und Höhe einer Finanzierung der avisierten Neuausrichtung der Geschäftsfelder von SEG, LSM und EGC ab 2028. Ein etwaiger weiterer Finanzierungsbedarf bei Verzögerung der Neuordnung der drei Gesellschaften ist dem Rat rechtzeitig gesondert vorzulegen.

Begründung:

1 Aufgaben und wirtschaftliche Ausgangslage

Die Stadt Lüdenscheid hält 30 % der Anteile an der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM). Weitere Gesellschafter sind der Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid e. V. (20 %), die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH (20 %), die Sparkasse an Volme und Ruhr (20 %) sowie die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (10 %). Gegenstand des Geschäftsbetriebs sind Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid, insbesondere die Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Hinzu kommen die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkierungseinrichtungen, Parkleitsystemen und ähnlichen

Einrichtungen. Seit 2023 betreibt die LSM außerdem den Lüdenscheid Shop „Klein Oho“ im Stern Center. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Die Geschäftsführung der LSM führt darüber hinaus zum Tätigkeitsbereich aus, dass die Arbeit der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH in der Stadtgesellschaft und über die Grenzen der Stadt hinaus große Wertschätzung genießt und für die positive Außendarstellung der Stadt Lüdenscheid, aber auch für die Identifikation der Bürger*innen mit der Stadt außerordentlich wichtig ist. Neben zahlreichen weiteren Aktivitäten und Formaten (hierzu sei auf die Vorlage Nr. 240/2025 verwiesen; im Jahr 2025 erfolgten weit über 30 Aktionen und Einzelveranstaltungen) erzeugen insbesondere die Veranstaltungsformate LICHTROUTEN und Bautz-Festival überregionale Aufmerksamkeit, bewirken zudem konkrete wirtschaftliche Effekte und fördern das Image einer lebens- wie lebenswerten Stadt.

Die Gesellschaft finanziert ihren Geschäftsbetrieb nach Angaben der Geschäftsführung überwiegend aus Einnahmen für Parkraumbewirtschaftungsleistungen und Zuschüssen der Gesellschafter. Allerdings belasten steigende Kosten, insbesondere bei Veranstaltungen, und schwankende Erlöse die wirtschaftliche Entwicklung. In der gegenwärtigen Finanzierung fehlen nach ihrer Darstellung ausreichende Liquiditäts- und Risikopuffer für laufende Verpflichtungen und veranstaltungsbezogene Abweichungen.

Die Geschäftsführung führt den gestiegenen Finanzierungsbedarf außerdem auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen seit dem Ende der Corona-Pandemie zurück. Nach ihren Angaben stiegen die Kosten für Veranstaltungstechnik in den vergangenen Jahren um mehr als 30 % und im Sicherheitsgewerbe um mehr als 50 %; hinzu kommen Tarifsteigerungen und eine spürbare Konsumzurückhaltung.

Das Geschäftsjahr 2025 schloss nach den vorliegenden Angaben vorläufig mit einem Fehlbetrag von fast 300.000 € ab. Angesichts der geringen Kapitalausstattung der Gesellschaft bedeutet das einen vollständigen Verzehr des Eigenkapitals. Für 2026 wird ebenfalls ein sechsstelliger Fehlbetrag prognostiziert, der voraussichtlich etwas niedriger als im Jahr 2025 ausfällt. Die bereits städtischerseits bewilligten bzw. ausgezahlten Unterstützungsbeträge sind hierbei schon berücksichtigt (Hinweis: Daneben stellt die Stadt u.a. auch infrastrukturelle Leistungen für Veranstaltungen zur Verfügung).

Die Geschäftsführung beantragt deshalb für 2026 und 2027 eine zusätzliche Zuwendung von 450.000 Euro für 2026 und 250.000 € für 2027. Die Mittel sollen insgesamt die Finanzierung der laufenden und bevorstehenden Aufgaben des aktuellen sowie des kommenden Jahres absichern.

2 Veranstaltungsrisiken und fehlende Risikopuffer

Insbesondere und vorrangig die Veranstaltungsformate LICHTROUTEN und Bautz Festival erfordern Vorleistungen und sind mit Erlös- und Kostenrisiken verbunden. Bei LICHTROUTEN verbleibt nach Angaben der Gesellschaft auch nach städtischen Zuschüssen und externen Beiträgen ein aufzubringender Eigenanteil der Gesellschaft. Für das Bautz Festival werden derzeit keine gesonderten städtischen Veranstaltungszuschüsse gezahlt; dessen Erträge und damit der wirtschaftliche Erfolg der Veranstaltung hängen wesentlich von variablen Einnahmen ab; die Einnahmehöhe schwankt dabei und hängt von teilweise nicht beeinflussbaren Bedingungen ab. Auch der Betrieb des Shops unterliegt wirtschaftlichen Risiken.

Die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses 2025 sowie die Prognose für das Jahr 2026 verdeutlichen, dass angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen ein ausgeglichenes oder gar positives Ergebnis für die Gesellschaft derzeit nicht umsetzbar ist, wenngleich die Erreichung in der Perspektive nicht grundsätzlich ausgeschlossen erscheint.

3 Beteiligung weiterer Gesellschafter

Die Stadt hält 30 % der Anteile an der LSM. Die übrigen Gesellschafter halten zusammen 70 %; ihre Anteile sind unter Ziffer 1 aufgeführt.

In den vergangenen Wochen und Monaten sind diverse Gespräche über die wirtschaftliche Lage der LSM im Kreis der Gesellschafter erfolgt. Hierbei wurden die einzelnen Betätigungsfelder analysiert und hinterfragt. Auch wurden mögliche Beiträge der Gesellschafter erörtert. Nach der vorliegenden Darstellung hielten die weiteren Gesellschafter zusätzliche Leistungen zunächst für schwierig; einzelne Gesellschafter stellten eine Prüfung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten in Aussicht.

Die Stadt hat ein besonderes Interesse an den Leistungen der LSM für die Stadtgesellschaft. Die Verwaltung hält daher auch angesichts der aktuellen Haushaltslage und des bestehenden Haushaltssicherungskonzepts eine weitere befristete Unterstützung der Gesellschaft für notwendig. Die befristete städtische Förderung entbindet die weiteren Gesellschafter jedoch nicht von der Prüfung eigener Beiträge. Neben finanziellen Leistungen kommen Sachleistungen, Sponsoring oder die Übernahme einzelner Projekte in Betracht. Tatsächlich zugesagte Beiträge sind bei der Ermittlung des verbleibenden Förderbedarfs zu berücksichtigen.

4 Übergang bis zur vorgesehenen Neuordnung ab 2028

Nach dem vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und SPD sollen die Tätigkeitsbereiche von LSM, EGC und SEG in einer neuen Gesellschaft LÜD³ zusammengeführt werden. Der Finanzausschuss hat dem Antrag am 02.10.2026 zugestimmt; die abschließende Beschlussfassung im Rat steht noch aus. Nach dem Antrag soll ein Gesamtkonzept bis zum 30. Juni 2027 vorgelegt werden; die neue Struktur soll zu Beginn des Geschäftsjahres 2028 arbeitsfähig sein. Vorgesehen sind insbesondere ein tragfähiges Finanzierungskonzept, eigene Erlösfelder und die Prüfung einer organisatorischen und wirtschaftlichen Entkopplung des Bautz Festivals.

Darüber hinaus ist seit längerem eine Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung beabsichtigt. Da die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung eine wesentliche Ertragssäule der LSM darstellen, besteht auch insoweit Unsicherheit über die weitere finanzielle Ertragsstruktur der LSM.

Bis zu einer Entscheidung über die Neuordnung nimmt die LSM ihre Aufgaben und Verpflichtungen weiter wahr. Die beantragte Zuwendung soll ihre Handlungsfähigkeit – unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des aktuellen Aufgabenumfangs – in der Übergangszeit finanziell sichern. Unabhängig davon sind Maßnahmen zur Begrenzung des laufenden Defizits sowie die Finanzierung bei einer möglichen Verzögerung der Neuordnung im weiteren Verfahren aufzuzeigen.

5 Höhe, Ausgestaltung und Kontrolle der Zuwendung

Die von der Geschäftsführung vorgelegten Zahlen lassen einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf dem Grunde und in dem beantragten Umfang auch der Höhe nach erkennen; der Unterstützungsbedarf für 2027 steht noch unter dem Vorbehalt der abschließenden Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2027. Für die Entscheidung über die Höhe der Zuwendung sind der bereits etatisierte städtische Beitrag, andere Finanzierungsmittel, der Fehlbedarf und die Liquiditätsentwicklung für beide Jahre jeweils nachvollziehbar gegenüberzustellen. Die städtische Förderung ist auf den belegten Bedarf für die festgelegten Leistungen in der Übergangszeit zu begrenzen.

Angesichts der aktuellen Entwicklung soll die LSM der Stadt im Zuge der Zusatzförderung mindestens vierteljährlich über Ergebnis, Liquidität, Veranstaltungsetats, Planabweichungen und Beiträge weiterer Gesellschafter berichten. Nicht benötigte Beträge aus der Bezuschussung werden nach Maßgabe des zu erstellenden Bewilligungsbescheids angerechnet oder zurückgefordert. Eine Anrechnung wesentlicher Beträge bedarf einer gesonderten Beschlussfassung.

Die Verwaltung legt dem Finanzausschuss spätestens mit der Fortschreibung der Planzahlen der LSM für 2027 eine Gegenüberstellung von geplantem und tatsächlichem Mittelbedarf 2026, erreichten Leistungen und wesentlichen Abweichungen vor und berichtet anschließend regelmäßig.

Hinweis zur Beratungsfolge:

Aufgrund der erst kurzfristig konkretisierten Bedarfe und Ergebnisse der LSM war eine Vorbefassung des Finanzausschusses mit der Thematik nicht möglich. Da gleichzeitig im Hinblick auf die wirtschaftliche Gesamtlage der Gesellschaft und die anstehenden Vorbereitungen für die geplanten Großveranstaltungen des kommenden Jahres kurzfristig Handlungsdruck herrscht und Planungssicherheit herzustellen ist, ist eine Entscheidung vor den Herbstferien aus Sicht der Verwaltung geboten.

Lüdenscheid, den 08.10.2026

In Vertretung

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer